

Verein Kulturförderung Hägendorf
Andreas Heller, Präsident

Hägendorf, 01.05.2025

Teilnahmeregeln schweiz.bewegt 2025 in Hägendorf

Die Veranstaltung im Rahmen von schweiz.bewegt, die in Hägendorf 2025 durchgeführt werden, sind nicht wie in den Vorjahren durch die Gemeinde organisiert, sondern durch den Verein «Kulturförderung Hägendorf». Die Gemeinde unterstützt logistisch, übernimmt aber keine Ausführungsverantwortung.

Regeln für Teilnehmende

Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung oder dem Aufenthalt an einem Veranstaltungsort von schweiz.bewegt in Hägendorf erklären sich Teilnehmende mit den hier aufgeführten Regeln einverstanden.

Ohne diese Voraussetzung ist eine Teilnahme, auch passiv, nicht möglich.

Die hier genannten Regeln wurden aufgrund von Vorkommnissen in den letzten Jahren nötig. Sie dienen der Sicherheit und dem geregelten Betrieb und können in diesem Sinne jederzeit, auch situativ, angepasst werden.

- **Versicherung/Unfälle**
Versicherung für Unfälle, Haftpflicht ist Sache der Teilnehmenden.
- **Haftung**
Teilnehmende an Veranstaltungen haften persönlich oder durch ihre gesetzlichen Erziehungsberechtigten für Schäden, die sie an Anlagen oder Material von Veranstaltungen verursachen.
Der Verein behält sich im Bedarfsfall vor, Regress auf Schadenverursachende nehmen.
- **Teilnahmeberechtigung**
Die Teilnahme an Anlässen kann eingeschränkt sein (Alter, Geschlecht etc.).
Abweichungen von diesen Bestimmungen geschehen ausschliesslich durch den Verein (Präsident) und haben keinen Präjudiz-Charakter.
Die Berechtigung zur Teilnahme ist an das Einhalten dieser Regeln gekoppelt.
Der Verein behält sich vor, jede Art von Verstößen oder Störungen ohne weitere Erklärungen mit Ausschluss zu ahnden. Der Ausschuss kann partiell oder ganzheitlich schweiz.bewegt betreffend erfolgen.
- **Anweisungen Kursleiter und Vereinspersonen**
Den Aufforderungen der Kursleiter und/oder den Vertretern des Vereins ist Folge zu leisten. Bei Nichtnachkommen kommen die Bestimmungen zur Teilnahmeberechtigung zur Anwendung.

- **Fotografien**
Der Verein behält sich vor, jederzeit und ohne Ankündigung Fotos von Veranstaltungen und Veranstaltungsorten zu machen.
Dies einerseits zur Berichterstattung in den Medien (auch soziale Medien) oder zur Erfassung von Personen, die sich störend benehmen. Im letzteren Fall können Fotos auch zur Unterstützung von Anzeigen und rechtlichen Schritten verwendet werden. Teilnehmende sind nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, Fotos zu machen.
- **Fehlverhalten und Anzeige**
Der Verein behält sich vor, Fehlverhalten, unbefugten Aufenthalt etc. ohne weitere Information zur Anzeige zu bringen.
- **Situative Anpassung von Regeln**
Der Verein behält sich vor, Regel kurzfristig/situativ anzupassen oder zu präzisieren. In diesem Fall erlangen die neuen Regeln umgehend Gültigkeit.
- **Regeln Zeiterfassung**
Es gelten die Regeln von schweiz.bewegt und von schweiz.bewegt in Hägendorf (auf der Homepage <https://www.coopgemeindeduell.ch/gemeinden/hagendorf-26242> ersichtlich). Bei Widersprüchen zwischen den beiden Regelwerken ist die deutsche Version von schweiz.bewegt massgebend.

Andreas Heller
Präsident Verein Kulturförderung Hägendorf
OK-Präsident schweiz.bewegt in Hägendorf.